



NEUDRUCK

Ausschuss für Heimat und Kommunales

17. Sitzung (öffentlich)

28. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:06 Uhr bis 11:16 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 In NRW wird an der Mietschraube gedreht – Mieterinnen und Mieter vor Wucher und Inflation schützen

5

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1872

Ausschussprotokoll 18/181 (Anhörung vom 02.03.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

- 2 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger** 7
- Vorlage 18/1118
Drucksache 18/4105 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.
- 3 Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024** 8
- Vorlage 18/1117
Drucksache 18/4104 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.
- 4 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** 9
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1176
- Wortbeiträge
- 5 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** 11
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1095
- Wortbeiträge
- 6 Bürokratie: Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission genutzt? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])** 14
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1186

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt aufgrund der Verfristung des Berichts der Landesregierung in der nächsten Sitzung zu behandeln.

7 Bürokratie: Wann werden Förderprogramme einfacher? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]) **15**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1182

– Wortbeiträge

8 Verschiedenes **20**

a) Terminplan 2024 (Tischvorlage, s. Anlage 5) **20**

Der Ausschuss stimmt dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Terminplan für die Ausschusssitzungen 2024 zu.

b) Anhörung von Sachverständigen zum Antrag Drucksache 18/1690 der SPD-Fraktion „Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus der Schuldenlast retten“ **20**

Der Ausschuss kommt überein, die geplante Anhörung am 18.08.2023 von 13.30 bis 15.30 Uhr durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsübergreifend zu laden. Zusätzlich können bis zum 23. Mai 2023 um 10.00 Uhr pro Fraktion bis zu zwei weitere Sachverständige benannt werden.

c) Neuer Terminvorschlag für die Ausschusstreise **20**

d) Bedarfstermin am 9.6.2023 **20**

* * *

1 In NRW wird an der Mietschraube gedreht – Mieterinnen und Mieter vor Wucher und Inflation schützen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1872

Ausschussprotokoll 18/181 (Anhörung vom 02.03.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 7.12.2022)

Justus Moor (SPD) appelliert an den Ausschuss, dem Antrag im Sinne der Mieterinnen und Mieter zuzustimmen.

Für den Kommunalausschuss halte er jedoch vor allem die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände für relevant. Diese hätten sowohl in der Anhörung als auch in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass insbesondere die Ausweitung des Anwendungsbereichs der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften, der Mietpreisbremse bzw. der Kündigungsbeschränkungen geprüft werden sollten. Einige Städte machten davon bereits zu Recht Gebrauch. Wie die kommunalen Spitzenverbände vermute er, dass noch einige weitere Städte unter die Regelung fallen könnten.

Zudem sollten die Kommunen in ihrer Aufsichtsfunktion am Mietmarkt gestärkt werden. Die Erhöhung der Kontrolldichte würde die Kommunen angesichts der vorhandenen Personalengpässe allerdings vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Daher sollte das Land die Kommunen stärken, damit diese ihren Aufgaben in der Wohnungs- und Mietmarktaufsicht besser nachkommen könnten. Dann könnte auch Fällen wie denjenigen besser entgegengewirkt werden, die in der Studie des Mieterbundes erwähnt würden und in denen es im Extremfall um Mietwucher gehe.

Heinrich Frieling (CDU) führt aus, das Wohnraumstärkungsgesetz habe die Mietmarktkontrolle der Kommunen auf solide Beine gestellt. Insgesamt sei vieles in diesem Zusammenhang aber Sache des Bundes. Er plädiere auch dafür, darauf zu achten, dass Anreize für Investitionen in privaten Wohnraum abseits des regulierten Marktes und des sozialen Wohnens erhalten blieben.

Bezüglich der Wohnungsaufsicht habe er im eigenen Wahlkreis die Erfahrung gemacht, dass diese gut funktioniere. So habe etwa eine Kommune in einem Fall Unbewohnbarkeit festgestellt, darauf auch reagiert und die entsprechenden Konsequenzen gezogen. Seines Erachtens lasse sich auch aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände kein Vollzugsdefizit bei der Wohnungsaufsicht ableiten.

Dieser Antrag gehe nach Meinung seiner Fraktion an der Realität auf dem Wohnungsmarkt vorbei, so **Dirk Wedel (FDP)**. Keiner der in der Anhörung geladenen Verbände der Wohnungswirtschaft – nicht einmal die Wohnungsgenossenschaften – würde sich

dem im Antrag vorgeschlagenen Pakt anschließen, der ein Mietmoratorium beinhalten solle. Damit werde der Kern des Antrags von diesen Akteuren abgelehnt.

Zudem kritisiere die SPD-Fraktion in ihrem Antrag zwar, dass die Mietpreisbremse nicht wirklich funktioniere, fordere aber dennoch die Ausweitung genau dieses Instruments auf weitere Kommunen. Dieser Ansatz erschließe sich ihm nicht. Nur zusätzlicher Wohnraum könne das Knappheitsproblem lösen. Eine weitere Verschärfung der Mietregulierung verringere jedoch eher den Anreiz, neuen Wohnraum zu schaffen und vergrößere das Problem weiterhin.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) stellt fest, die grüne Fraktion halte es ebenfalls für notwendig, sich in Nordrhein-Westfalen für bezahlbaren Wohnraum einzusetzen. Der Weg dorthin führe entweder über möglichst viele neue, mietpreisgebundene Wohnungen oder über die Sicherung von Belegungsrechten. Für beides engagierten sich die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung jedoch bereits.

Weiterhin halte er einen effektiven Schutz von Mieterinnen und Mietern für wichtig. Der Rahmen der Mieterschutzvorschriften werde jedoch bundesgesetzlich vorgegeben. Auf dieser Ebene müsse auch die nicht wunschgemäß funktionierende Mietpreisbremse diskutiert und nachgeschärft werden. Die Gebietskulisse werde dagegen in Nordrhein Westfalen festgelegt. Die Landesregierung habe deren Überprüfung bereits angekündigt und werde diese sicherlich ausweiten. Der Antrag erübrige sich damit.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

2 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger

Vorlage 18/1118

Drucksache 18/4105 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

(Zuleitung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales durch Unterrichtung des Präsidenten des Landtags am 25.04.2023)

Vorsitzender Guido Déus informiert, Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern könnten den Fachausschüssen des Landtags zur Kenntnisnahme zugeleitet werden, deren Votum sei hierzu jedoch nicht erforderlich. Die Zuleitung an den Landtag erfolge nach Abschluss der Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern.

Dirk Wedel (FDP) merkt an, auf Seite 2 der Vorlage heiße es, die Bezirksregierung übernehme die Bewilligungsfunktion und werde dabei durch einen privaten Dienstleister unterstützt. Er würde gern erfahren, um welchen Dienstleister es sich dabei handle, welche Aufgaben dieser konkret übernehme und warum er hinzugezogen werde. Er frage sich, ob dies mit der Überlastung der Bezirksregierungen zusammenhänge.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) erläutert, kurzfristige Förderprogramme stellen die Landesregierung immer vor die Herausforderung, möglichst schnell ein entsprechendes Antragsverfahren auf den Weg zu bringen. In diesem Fall habe sie eng mit der Bezirksregierung Arnsberg zusammengearbeitet, um ein möglichst automatisiertes Verfahren einzurichten.

Die Bundesregierung sehe jedoch eine bestimmte Anzahl von Prüffällen vor. Bei rund 1,2 Millionen antragsberechtigten Haushalten in NRW reiche das vorhandene Personal kaum aus, um alle verlangten Prüfungen durchzuführen. Die Bezirksregierungen hätten als Mittelbehörden Aufgaben in ganz vielen Bereichen, unter anderem in der Transformation des Landes Nordrhein-Westfalen, etwa beim Ausbau der erneuerbaren Energien, der Umsetzung regulärer Förderprogramme und der Flüchtlingsverwaltung. Sie bräuchten daher zusätzliche, externe Unterstützung.

Der hier beauftragte Dienstleister Protiviti sei vertraglich bereits durch die landeseigene Förderbank, die NRW.BANK, gebunden gewesen. Da die von dieser vertraglich vereinbarten Leistungen im Zusammenhang mit den Härtefallhilfen KMU nicht in dem ursprünglich erwarteten Maße hätten abgerufen werden müssen, habe die Landesregierung für die Umsetzung dieses neuen Härtefallhilfeprogramms für Privathaushalte auf diese Kapazitäten zurückgreifen können. Ansonsten hätte dessen Umsetzung die Landesregierung vor echte Probleme gestellt.

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

3 Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024

Vorlage 18/1117

Drucksache 18/4104 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

(Zuleitung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales durch den Präsidenten des Landtags am 25.04.2023)

Vorsitzender Guido Déus informiert, der federführende Ausschuss habe die Verwaltungsvereinbarung in seiner gestrigen Sitzung aufgerufen und keine Einwände gegen die Vereinbarung geäußert.

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

4 **Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1176

Vorsitzender Guido Déus erinnert daran, der Ausschuss habe sich in der Sitzung am 25.11.2022 darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt nicht wie ursprünglich beantragt zu jeder Sitzung, sondern künftig einmal im Quartal aufzurufen.

Justus Moor (SPD) bedankt sich für den Bericht und zeigt sich erfreut darüber, dass die in den bisherigen Berichten vorhandenen Unklarheiten bezüglich der bewilligten bzw. im Bewilligungsprozess befindlichen Anträge nunmehr ausgeräumt worden seien.

Tülay Durdu (SPD) fragt nach dem Anteil der geschädigten Kommunen, die noch keinen Wiederaufbauplan erarbeitet hätten, und ob die Landesregierung die jeweiligen Gründe kenne bzw. ob es in den Kommunen an Kapazitäten fehle. Zudem interessiere sie, was die Bezirksregierungen bezüglich des Arbeitsaufkommens bei der Antragsbearbeitung berichteten und welche Verzögerungen sich bei der Bearbeitung zum Beispiel durch den Personalmangel ergäben.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) verweist auf eine Anlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau, aus der hervorgehe, dass insgesamt rund 180 Kommunen von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 betroffen gewesen seien. Wie viele Kommunen bisher noch keinen Wiederaufbauplan gestellt hätten, werde gerade ermittelt. Die entsprechenden Zahlen werde die Landesregierung mit dem Folgebericht liefern.

Die Gründe für die Verzögerung variierten. Einige Kommunen hätten entschieden, zunächst mit dem Wiederaufbau zu beginnen und erst bei weiterer Aufklärung alles in einem Wiederaufbauplan zusammenführen, diesen vom Rat beschließen zu lassen und einzureichen. Dabei fänden auch vielfältige Gespräche mit dem Wiederaufbauteam des MHKBD und der Bezirksregierung statt.

Auch die bewilligenden Stellen sammelten zunehmend Erfahrungen damit, was wo wie funktioniert habe und worauf sie achten müssten. Die Landesregierung habe von Anfang an die Vorgabe gemacht, hochwassersicherer wiederaufzubauen. Im Zuge dessen werde beispielsweise eine Kindertageseinrichtung in Rösrath jetzt aufgeständert. Teilweise befänden sich die Wiederaufbaupläne auch in der Prüfung. Mit der Bewilligung des entsprechenden Rahmens habe eine Kommune dann die Gewissheit, dass sie den Wiederaufbau auch bestreiten könne.

Für die Bezirksregierungen sei das am 17. September 2021 gestartete Verfahren sehr herausfordernd gewesen. Kurzfristig aufgesetzte Förderprogramme forderten stets das gesamte System. Mittlerweile habe aber zum Beispiel die Bezirksregierung Köln eine gute Bearbeitungsroutine entwickelt. Bei den kommunalen Wiederaufbauplänen

helfe auch die landeseigene Tochter NRW.Urban mit. Dabei müssten zum Teil sehr individuelle Schäden begutachtet werden.

Die Stadt Rösrath habe zum Beispiel einen Wiederaufbauplan mit einem finanziellen Umfang von rund 3 Millionen Euro eingereicht. Aufgrund der Abwesenheit einschlägiger Mitarbeiter sei es zu Verzögerungen gekommen, die allerdings die Wiederaufbauarbeiten nicht behindert hätten, weil die Landesregierung von Beginn an den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erklärt habe. Dies habe auch zwischenzeitliche Abschlagszahlungen wie im Falle von Bad Münstereifel ermöglicht.

Dr. Ralf Nolten (CDU) dankt der Landesregierung und der Heimatministerin persönlich dafür, dass es gelungen sei, die Antragsfrist und die Bewilligungsfrist zu verlängern. Menschen, die aufgrund ihrer psychosozialen Situation länger gebraucht hätten, sich für oder gegen den Wiederaufbau zu entscheiden, hätten jetzt für alles Weitere ausreichend Zeit. Die Verfahren könnten jetzt auch in angemessenerer Weise bearbeitet werden, als dies mit dem ursprünglich vorgesehenen, engen Zeitfenster möglich gewesen wäre.

5 **Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1095

Vorsitzender Guido Déus erinnert an die Vereinbarung mit der Landesregierung, der zufolge diese, wie in Vorlage 18/394 vorgeschlagen, jeweils zur Sitzung des federführenden Integrationsausschusses berichte.

Justus Moor (SPD) fragt, was aus dem bisher stets genannten und im aktuellen Bericht nicht mehr erwähnten Ausbauziel von 34.500 Plätzen geworden sei und wie die Landesregierung auf die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach mindestens 70.000 Plätzen in Landeseinrichtungen reagiere.

Zudem kursierten seinem Eindruck nach widersprüchliche Zahlen darüber, wie viele Geflüchtete 2022 insgesamt aus der Ukraine und anderen Ländern nach NRW gekommen seien. Der Bericht nehme lediglich auf die Zugänge der LEA Bezug und nenne eine Anzahl von 77.000 Menschen, während der Ministerpräsident von mehr als 200.000 Geflüchteten gesprochen habe. Die SPD-Fraktion wünsche sich Klarheit über die wirkliche Anzahl.

LMR'in Charlotte Hinsen (MKJFGFI) nimmt zunächst auf die bisher als Kapazitätsziel genannten 34.500 Plätze Bezug. Es habe sich für das Ministerium als nicht zweckmäßig erwiesen, eine genaue Zahl zu benennen, weil diese in dieser Genauigkeit kaum erreicht werden könne. Dennoch strebe das Ministerium weiterhin eine solche oder sogar darüber liegende Größenordnung an und habe die Bezirksregierung aufgefordert, entsprechende Kapazitäten zu schaffen.

Bezüglich der Zuzugszahlen ergäben sich insbesondere bei den ukrainischen Flüchtlingen erhebliche Abweichungen zwischen den Gesamtzugängen und den Zugängen in der LEA, weil die Menschen häufig direkt in den Kommunen ankämen. Daher könne sie keine Gesamtzahl nennen, diese jedoch gerne nachliefern.

Angesichts der von der SPD-Fraktion angesprochenen Forderung nach 70.000 Landesplätzen, stellt **Dr. Ralf Nolten (CDU)** die Frage, wie viele Plätze der Bund zur Verfügung stelle. Zugewandert werde schließlich nicht nach NRW, sondern in die Bundesrepublik. Die Kommunen bräuchten mehr Unterbringungsmöglichkeiten, egal von wem diese bereit gestellt würden, allerdings könne er auf Bundesebene keine entsprechenden Bemühungen erkennen.

Dirk Wedel (FDP) fragt, ob die Landesregierung ein Mindestziel an bereitzustellenden Plätzen festgelegt habe, oder ob es dies auch nicht mehr gebe.

Heinrich Frieling (CDU) weist darauf hin, die Landesregierung bemühe sich dem Bericht zufolge nun auch um kleinere Unterkünfte. Die Mindestgröße der in Augenschein

genommenen Unterkünfte werde also herabgesetzt, wodurch sich das Unterbringungspotenzial grundsätzlich erweitere.

Die Erreichung der Zielmarke werde jedoch auch dadurch erschwert, dass die vom Bund avisierte Liste der zur Verfügung stehenden Immobilien in der letztlich vorgelegten Form keinen Nutzen gebracht hätten.

Große Erwartungen auch bezüglich der zukünftigen Finanzierung knüpften sich nun an die Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz. Das Land übermittle den Kommunen weiterhin viel mehr Mittel, als der Bund für diese zur Verfügung stelle.

Alle sollten den Blick darauf richten, dass der Bund seine Zusagen einhalte. Immerhin könne nur dieser Flucht und Migration steuern und entscheiden, wem Schutz gewährt werde. Daher müsse er dies mit einer entsprechenden Finanzierung begleiten, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, die bisher in beachtlichem Maße erbrachten Leistungen auch weiterhin erbringen zu können.

Justus Moor (SPD) bezeichnet den Verweis auf den Bund als Ablenkungsmanöver. 2015 und 2016 seien weniger Geflüchtete gekommen als im vergangenen Jahr. Damals habe die rot-grüne Landesregierung über 85.000 Plätze zur Verfügung gestellt, nun könnten trotz des größeren Zuzugs offenbar noch nicht einmal 34.500 Plätze erreicht werden.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) warnt davor, unter diesem Tagesordnungspunkt immer wieder dieselben Debatten zu führen. Der Vergleich der 2015 und 2016 bereit gestellten Plätze mit den heutigen Kapazitäten halte er für schwierig. Die höheren Zahlen seien damals durch Amtshilfe der Kommunen und unter anderen Bedingungen erreicht worden. Ob dies damals angesichts der Krisensituation angezeigt und richtig gewesen sei, vermöge er nicht zu beurteilen, weil er dem Landtag damals nicht angehört habe, er halte es aber aktuell nicht mehr für die optimale Lösung.

Zudem taue die maximale Ausweitung von Landesplätzen auch nicht als Leitbild oder Maßstab. Die Landesplätze dienten lediglich der Unterbringung der gerade angekommenen Geflüchteten für einige Wochen, vielleicht auch wenige Monate. Um eine gute Unterbringung und Integration der Menschen sowie ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten, müssten diese jedoch an die Kommunen weitergeleitet werden.

Der Ausbau der Landesplätze gestalte sich tatsächlich schwierig. Er begrüße daher die geplanten Anpassungen, auch im FlüAG, hinsichtlich der Anreize für Kommunen, dem Land Immobilien für die Errichtung von Einrichtungen für die vorübergehende Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen.

Die Diskussion über Bundesplätze halte er für interessant, es wäre dem Land jedoch seines Erachtens schon geholfen, wenn die BImA nutzbare Unterkünfte zur Verfügung stelle, in denen das Land entsprechende Plätze schaffen könnte. Ihn interessiere daher, wie sich die Gespräche mit der BImA in den vergangenen Wochen weiterentwickelt hätten und ob diese endlich geeignete Immobilien bereitstelle.

Dr. Ralf Nolten (CDU) stellt klar, jeder sei aufgefordert, Unterbringungsmöglichkeiten anzuzeigen, falls er welche anzubieten habe. Er halte es für zu kurz gegriffen, immer

nur auf das Land zu zeigen. Am Ende seien alle Ebenen in der Verpflichtung. Das Land könne die Mindestgröße seiner Einrichtungen auch nicht beliebig reduzieren, weil es dann mit den Kommunen konkurrieren würde.

Wenn die SPD-Fraktion auf die ehemaligen 85.000 Landesplätze verweise, könne er auch auf den Bund zeigen und fragen, warum es keine zu dem Grenzdurchgangslager „Friedland“ vergleichbare Unterbringungsmöglichkeiten mehr gebe. Das führe jedoch nicht weiter. Der Bund müsse die Zuwanderung steuern. Länder und Kommunen kämen erst bei der Unterbringung ins Spiel. Letztendlich hänge es jedoch von den zur Verfügung stehenden Immobilien ab, wie viele Plätze bereitgestellt werden könnten.

LMR'in Charlotte Hinsen (MKJFGFI) stellt klar, die Landesregierung habe kein Mindestziel definiert, mit dem sie sich zufrieden geben und bei dessen Erreichung sie die Bemühungen einstellen würde. Vielmehr sei die Bezirksregierung aufgefordert, so viele Unterbringungskapazitäten wie irgendwie möglich zu schaffen.

Die Landesregierung befinde sich mit der BImA im Gespräch, und auch der Bund habe auf diese eingewirkt, sie solle auf die Länder zuzugehen. Bekanntermaßen sei in den vergangenen Wochen eine neue, ergänzende Liste der BImA eingetroffen, die leider keine neuen zur Erweiterung der Kapazitäten wirklich nutzbaren Immobilien ausweise.

Das Land nutze bereits einige in der Vergangenheit von der BImA zur Verfügung gestellte Kasernengelände. Insofern kooperiere die BImA zwar, die Landesregierung würde sich aber mehr wünschen, zum Beispiel mehr fachliche Unterstützung.

Das Angebot an Plätzen sollte sich seines Erachtens am Bedarf orientieren, so **Dirk Wedel (FDP)**. Daher frage er, ob Zahlen zum augenblicklichen Bedarf an Landesplätzen vorlägen.

LMR'in Charlotte Hinsen (MKJFGFI) zufolge ist das Land derzeit in der Lage, alle Asylsuchenden mit Wohnverpflichtung in Landeseinrichtungen aufzunehmen. Das gelte auch für alle ukrainischen Geflüchteten, die die Kommunen aus Platzmangel an das Land weiter verwiesen, weil sie selber Probleme hätten, diese unterzubringen. Dass die Landesregierung die Zahl der Plätze dennoch ausbauen wolle, sei dem Vorsorgegedanken geschuldet.

Vorsitzender Guido Déus kündigt an, dass sich der Ausschuss das nächste Mal in der ersten Sitzung nach der Sommerpause mit diesem Thema befassen werde.

6 Bürokratie: Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission genutzt?
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1186

Vorsitzender Guido Déus weist darauf hin, dass die Landesregierung die Berichte zu den TOPs 6 und 7 verfristet geliefert habe. Schriftliche Berichte, die bis zu zehn Tage vor einer Sitzung erbeten würden, sollten von der Landesregierung vereinbarungsgemäß spätestens drei Tage vor der Sitzung vorgelegt werden. Dies habe sie in diesem Fall versäumt. Den Bericht zu TOP 6 könnten die Abgeordneten noch nicht gelesen haben, weil er erst heute eingetroffen sei.

Er appelliere im Namen des Ausschusses an die Landesregierung, die vereinbarten Fristen einzuhalten. Falls dies aufgrund der Vielfalt ihrer Aufgaben einmal nicht möglich sei, solle sie zumindest rechtzeitig darauf hinweisen. Er schlage vor, TOP 6 aufgrund der besonders starken Verfristung des Berichts der Landesregierung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Er habe zwar auch den Bericht zu TOP 6 schon einmal überflogen, so **Dirk Wedel (FDP)**, danke jedoch dem Vorsitzenden für seine Worte und sei auch mit der Vertagung einverstanden.

Er selbst habe schon Verantwortung in einem Ministerium getragen, wisse daher um die mitunter sehr engen Fristen und könne Verspätungen in gut begründeten Einzelfällen hinnehmen. Das MHKBD habe jedoch im vergangenen halben Jahr die aus dem AHeiKo heraus beantragten Berichte nahezu regelmäßig zu spät oder überhaupt nicht geliefert. Dies offenbare ein Organisationsdefizit im Ministerium. Er bitte die Ministerin, diesen unhaltbaren Zustand abzustellen und die Vorlagen ab sofort fristgerecht zu übermitteln. Andernfalls müsse er sich an den Ältestenrat wenden.

Heinrich Frieling (CDU) regt an, die Landesregierung könnte wesentliche Punkte des Berichts heute schon mündlich vortragen. – **Dirk Wedel (FDP)** lehnt dies ab.

Vorsitzender Guido Déus merkt an, auch er halte dies nicht für zielführend, wenn der Bericht ohnehin vertagt werde.

Heinrich Frieling (CDU) gibt zu bedenken, wie schnell berichtet werde, hänge mitunter sicherlich auch davon ab, wie die Fragen gestellt würden, worum es darin gehe und ob sich ein Bericht dazu lohne.

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt aufgrund der Verfristung des Berichts der Landesregierung in der nächsten Sitzung zu behandeln.

7 Bürokratie: Wann werden Förderprogramme einfacher? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1182

Vorsitzender Guido Déus weist daraufhin, der Bericht zu TOP 7 habe etwas früher vorgelegen als derjenige zu TOP 6, sodass er gelesen worden sein könnte.

Dirk Wedel (FDP) merkt an, er habe sich trotz der Verfristung des Berichts einigermaßen sinnvoll auf diesen TOP vorbereiten können. Zunächst interessiere ihn die Zukunft der Kommunal Agentur NRW. Die entsprechende noch im Haushalt 2022 in Titel 686 10 im Kapitel 08 200 vorgesehene Haushaltsstelle sei im Haushalt 2023 gestrichen worden.

In der Vorlage 18/475 vom 17.11.2022 werde dargestellt, was mit dem Geld gemacht worden sei. Zudem heiÙe es dort:

„Die Kommunal Agentur NRW GmbH plant, die Unterstützungsangebote auf der geschaffenen Grundlage auch im kommenden Jahr fortzusetzen.“

Das Thema sei auch im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08 zur Sprache gekommen. Laut Seite 5 der Vorlage 18/501 hätten die Vertreter der Landesregierung auf Nachfrage der FDP-Fraktion ausgeführt,

„dass es sich im Haushaltsjahr 2022 planmäßig um eine einmalige Anschubfinanzierung handelt, deren Zweck erfüllt sei. Mit den Finanzmitteln wurden u. a. digitale Lösungen für das kommunale Fördermittelmanagement entwickelt. Daher besteht kein Finanzierungsbedarf über das Jahr 2022 hinaus.“

Laut Pressemitteilung 255/04/223 des Ministeriums vom 17. April 2023 habe Dr. Ralf Toggler, der Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW, gesagt:

„Dank der Unterstützung durch das Land stehen diese Instrumente zur Standardisierung der kommunalen Fördermittelprozesse nun auch allen Städten, Kreisen und Gemeinden in NRW bis Ende 2023 zur Verfügung.“

Daraus ergebe sich die Frage, aus welchem Titel in welchem Kapitel des Haushaltsplans die 2023 bereitgestellten 270.000 Euro finanziert würden, und ob die Landesregierung plane, die Finanzierung über das laufende Jahr hinaus fortzuführen bzw. ob sogar ein dauerhafter Bedarf vorliege.

Zudem würde er gern wissen, inwieweit das, was in diesem Jahr gefördert werde, qualitativ von dem abweiche, was im vergangenen Jahr gefördert worden sei. Seines Erachtens gehe es doch um genau dasselbe, nämlich um die digitalen Werkzeuge zur Unterstützung des kommunalen Fördermittelmanagements.

Justus Moor (SPD) fragt, wann die im Koalitionsvertrag angekündigte digitale Förderplattform voraussichtlich zur Verfügung stehe, die verpflichtend alle vorhandenen und zukünftigen Förderprogramme darstellen solle. Im Koalitionsvertrag heiße es zudem:

„Die Zahl der Förderprogramme wird verringert, indem thematisch passende Förderprogramme zusammengelegt werden, um den Kommunen so mehr Eigenverantwortung in der Wahl der Mittel zur Erreichung des vom Land mit dem Programm beabsichtigten Ziels zuzugestehen.“

Daher würde er gern wissen, welche Prozesse bisher initiiert worden seien, um dieses Ziel zu erreichen, in welchem Ressort die Zuständigkeit liege und wie viele Programme bereits reduziert bzw. gestrichen worden seien.

Simon Rock (GRÜNE) zufolge ist es ein dringliches Anliegen seiner Fraktion, die Förderprogramme zu vereinfachen, zu digitalisieren und zu konsolidieren sowie Konten zusammenzuführen, wo immer dies Sinn ergebe. Dies könne erheblich zum Bürokratieabbau bei den Kommunen und den Bewilligungsbehörden, also vor allem bei den Bezirksregierungen, beitragen.

Die Landesregierung werde sicherlich später noch zum Zeitplan ausführen. Der Landtag stehe jedoch am Anfang einer Legislaturperiode, und es gehe hier um Prozesse, die nicht von heute auf morgen abgeschlossen werden könnten. Er persönlich gebe einer gründlichen und sorgfältigen Umsetzung den Vorzug gegenüber gegebenenfalls nicht funktionierenden Schnellschüssen. Es seien vermutlich erste Schritte in die Wege geleitet worden. Er rechne jedoch noch nicht mit endgültigen Ergebnissen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) erinnert daran, dass die von der FDP-Fraktion angesprochene Haushaltsstelle im Haushalt 2022 aufgrund eines Antrags der damaligen regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP im Sinne einer besseren Sichtbarkeit des Programms eingerichtet worden sei. Die Landesregierung habe lediglich den Willen des Gesetzgebers ausgeführt, obwohl die Förderung auch ohne eine ausdrückliche Haushaltsstelle möglich gewesen wäre.

Aktuell werde dieses Programm aus den Mitteln für die interkommunale Zusammenarbeit gefördert. Die Fortschreibung der Haushaltsstelle im Haushalt 2023 erübrige sich daher.

Bisher habe die Förderung der Kommunal Agentur NRW sich auf die Darstellung der Vielfalt der interkommunalen Zusammenarbeit fokussiert. Nach der Regierungsumbildung habe das MHKBD beschlossen, die Plattform auch dafür zu nutzen, die bereits erfolgten Entwicklungen in den nun in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Digitalen Modellregionen sichtbar zu machen. Schließlich gehe es darum, die bereits gesammelten Erfahrungen mit der verstärkten Digitalisierung der Städte, Gemeinden und Kreise weiterzugeben und in der Breite verfügbar zu machen.

Bezüglich der Verringerung der Zahl der Förderprogramme, verweise sie auf die nun ausgelaufenen speziellen, in der Zeit der Coronapandemie aufgelegten Förderprogramme. An den klassischen Regelförderprogrammen, insbesondere solchen in Kooperation mit dem Bund oder der Europäischen Union, könne sich nichts ändern, weil es sich um Strukturförderprogramme handele. An der Vereinfachung und Zusammen-

führung von Förderprogrammen müssten letztlich alle Ressorts der Landesregierung mitwirken.

Zudem gelte es zu überlegen, ob der mit einigen Kleinstförderprogrammen verbundene Verwaltungsaufwand zum angestrebten Ziel passe, wenn letztlich beim Einzelnen wenig ankomme. Sie verweise diesbezüglich auf die unter TOP 2 aufgerufene Verwaltungsvereinbarung zur Härtefallhilfe. Vor dem Hintergrund der Beschlusslage des Deutschen Bundestages werde durch das Programm nicht viel beim Einzelnen ankommen. Dies hätte ihres Erachtens auch schlauer gelöst werden können, als über ein gesondertes Förderprogramm mit einem entsprechend großen Verwaltungsaufwand.

Die Schaffung einer digitalen Plattform stelle im Übrigen nur das außen Sichtbare dar. Die Landesregierung gehe bei der Digitalisierung anders vor als in den Vorjahren. Sie schaffe nicht als Erstes ein Schaufenster, sondern zunächst ein Produktangebot. Auch die Organisationsabläufe der Förderprogramme sollten sich verändern, da es im 21. Jahrhundert nicht darum gehen könne, analoge Verfahren einfach eins zu eins in digitale umzuwandeln. Damit würden keine Potenziale gehoben.

Anders als in der vergangenen Legislaturperiode werde vor allem im Hintergrund gearbeitet, und es würden dabei auch Fachverfahren in den Bezirksregierungen zu verschiedenen Förderprogrammen einbezogen. Die Landesregierung strebe eine wesentlich höhere Nutzerfreundlichkeit an. Daher wirkten in ihrem Ministerium ganz normale Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung von nach außen gerichteten Antragportalen mit und schrieben die Anträge aus Bürgersicht. Das Ergebnis werde zu gegebener Zeit vorgestellt.

Dirk Wedel (FDP) stellt klar, dass auch er die Fortsetzung der Förderung begrüße. Gerade deshalb würde er gern wissen, ob diese auch über 2023 hinaus geplant sei. Im November 2022 habe es jedoch auch in schriftlichen Vorlagen des MHKBD geheißt, es habe sich um einmalige Anschubfinanzierungen gehandelt, für die es über 2022 hinaus keinen weiteren Finanzierungsbedarf gebe. Ihm sei nicht klar, warum dies nun anders gesehen werde, auch wenn er das durchaus gutheiße.

Er würde zudem gern wissen, wann bei diesem Thema ein solcher Fortschritt erreicht sein werde, dass sich es sich lohne, weitergehende Detailfragen zum Beispiel zu einzelnen Förderprogrammen, Zusammenlegungen und zum Einsatz von mehr Pauschalen zu stellen. Sollte es der Landesregierung zufolge vor Ende 2023 gar keinen Sinn ergeben, werde er dies bei der Planung von Berichtsanfragen in Erwägung ziehen.

Er begrüße, dass die Landesregierung die Abkehr von Kleinstprogrammen erwäge. Die Sinnhaftigkeit kleiner Förderprogramme hänge seines Erachtens jedoch auch von der Natur der Sache ab.

Im Hauptausschuss sei zum Beispiel mit Begeisterung von dem Programm "1000x1000" berichtet worden, bei dem jeweils nur 1.000 Euro bewilligt würden. Auch dabei könne man sich die Frage stellen, wie viel Bürokratie dies rechtfertige, andererseits könne eine Ehrenamtsförderung durch Kleinbeträge geeignet sein, um möglichst viele Programme zu unterstützen. Manchmal werde sich Bürokratie vermutlich nicht ganz vermeiden lassen, wenn es darum gehe, einen bestimmten Effekt zu erzielen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) dankt der FDP-Fraktion für die angekündigte Geduld. Vor Ende des Jahres lohnten sich detaillierte Nachfragen vermutlich tatsächlich nicht. Die Kleinstförderprogramme im Ehrenamtsbereich halte sie für sehr sinnvoll. Es komme aber immer auf die Ausgestaltung des Förderprogramms und die verwaltungsseitig damit verbundene Bürokratie an.

Das aufgrund der Prüfvorschriften sehr bürokratische Förderprogramm für Öl- und Pellettheizungen stelle die Länder vor große Herausforderungen. Laut Beschluss des Deutschen Bundestags müssten die Menschen das Doppelte des Referenzpreises selber tragen, bei Scheitholz also bis zu 170 Euro pro Raummeter. In ihrer Heimatregion sei ein Raummeterpreis von 190 Euro jedoch nur im November aufgerufen worden. Beim Einzelnen werde damit nur wenig ankommen.

Dieses verwaltungsintensive Förderprogramm werde vor allem sehr viel Enttäuschung auslösen. Die Bundesländer hätten die Bundesregierung darum gebeten, es zu vereinfachen.

Auch mitunter recht kleinteilige Prüfungen durch den Rechnungshof sowie die ab einer bestimmten monetären Schwelle notwendigen Ausschreibungen machten Förderprogramme komplizierter. Im Bereich des kommunalen Unterschwellenvergaberechts könne bis 25.000 Euro eine Direktvergabe erfolgen. Damit könne viel freier verhandelt werden als auf Ebene der Landes, auf der weiterhin eine Direktvergabe bis maximal 1.000 Euro gelte.

Simon Rock (GRÜNE) wirft ein, die Schwelle habe einmal bei 500 Euro gelegen.

Damit habe sich die Situation ein wenig verbessert, dennoch passten die Vorgaben heute zum Teil nicht mehr zur Verwaltungsrealität, so **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)**.

Das Ministerium prüfe derzeit, wer welche Fachverfahren bearbeite, um diese harmonisieren zu können. Gerade die Harmonisierung der IT stelle jedoch eine riesige Herausforderung dar. Zwar könne die Technik schnell ausgetauscht werden, es müssten aber auch Prozesse umgestellt, optimiert und darauf geprüft werden, was vollautomatisiert gehandhabt werden könne. Das gelte für alle Schritte vom Eingang eines Antrags über die Bearbeitung bis zur Herausgabe von Bescheiden.

Zurzeit fehle noch eine Behördensignatur. Diese werde benötigt, weil zwingend ein Rückkanal für die digitale Kommunikation geschaffen werden müsse. Sie könne diesbezüglich jedoch keine Bewegung beim Digitalministerium des Bundes erkennen.

Auch eine funktionsfähige Auszahlungsstelle und die Verwendungsprüfungen müssten mitgedacht werden. Jedes Förderprogramm stoße einen großen Kreislauf an, der harmonisiert und standardisiert werden müsse. Am Ende werde dies nach außen hin über das digitale Antragsportal zu sehen sein.

Derzeit prüfe die Landesregierung in einem ersten Versuch bei den Härtefallhilfen, wie es aussehen könne und wo alles eingegliedert werde. Tatsächlich erwarte sie vor Ende des Jahres keine Meilensteine, werde aber andernfalls gern berichten.

Heinrich Frieling (CDU) bestätigt, tatsächlich müsse immer geprüft werden, welches Ziel mit einem Förderprogramm erreicht werden solle und auf welchem Wege dies am besten geschehe. Die Ministerin habe dankenswerterweise dargestellt, wie gründlich auf Verbesserungen hingewirkt werde. Die Ergebnisse der Transparenzkommission seien in den Koalitionsvertrag eingeflossen und sowohl Landesregierung als auch regierungstragende Fraktionen agierten entsprechend.

So hätten sie den Kommunen aus dem Sondervermögen 390 Millionen Euro über Pauschalzuweisungen statt über ein neues Förderprogramm zugewiesen. Das der CDU besonders wichtige „Heimatförderprogramm“ zeige jedoch, dass auch Kleinstförderungen unbürokratisch und zielgenau erreichen könnten, was erreicht werden solle. Das Programm sei beliebt, mittlerweile noch digitaler unterwegs und könne als Positivbeispiel dienen.

Dirk Wedel (FDP) stellt fest, er halte es für sinnvoll, den Prozess zunächst abzuwarten und später in die Details einzusteigen. Er erinnere lediglich an seine Frage bezüglich der Fortführung der Förderung für die Kommunal Agentur NRW über das Jahr 2023 hinaus. Ihn interessiere, ob das Ministerium vorbehaltlich der Bewilligung durch den Haushaltsgesetzgeber beabsichtige, diese Förderkulisse zu verstetigen? In der Pressemitteilung des Ministeriums sei eine Förderung bis Ende 2023 genannt worden, sie werde jedoch vermutlich darüber hinaus gebraucht.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) betont, als verselbständigte Einheit müsse sich die Kommunal Agentur NRW irgendwann auch selbst tragen, um nicht dauerhaft vom Landeshaushalt abzuhängen. Die Zuweisung der Zuständigkeit für die Modellregionen an das MHKBD habe es sinnvoll erscheinen lassen, diese bei der Kommunal Agentur NRW zusammenzuführen, um nicht noch eine weitere Anlaufstelle zu schaffen. Dennoch müsse über das weitere Vorgehen mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbänden und der Kommunal Agentur NRW gesprochen werden.

8 Verschiedenes

a) **Terminplan 2024** (*Tischvorlage, s. Anlage 5*)

Der Ausschuss stimmt dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Terminplan für die Ausschusssitzungen 2024 zu.

b) **Anhörung von Sachverständigen zum Antrag Drucksache 18/1690 der SPD-Fraktion „Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus der Schuldenlast retten“**

Der Ausschuss kommt überein, die geplante Anhörung am 18.08.2023 von 13.30 bis 15.30 Uhr durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsübergreifend zu laden. Zusätzlich können bis zum 23. Mai 2023 um 10.00 Uhr pro Fraktion bis zu zwei weitere Sachverständige benannt werden.

c) **Neuer Terminvorschlag für die Ausschussreise**

Vorsitzender Guido Déus informiert, der ursprünglich für die Zeit nach den Osterferien 2024 vorgesehene Termin für die Ausschussreise könne aufgrund der Überschneidung mit einer Reise der FDP-Fraktion nicht mehr gehalten werden. Infrage kämen nun entweder die Woche unmittelbar im Anschluss an die Sommerpause oder die Sitzungswoche vom 04. bis 08.03.2023. Er bitte die Obleute, diese Terminvorschläge zu prüfen. Alles Weitere werde dann in der Obleuterunde beraten.

d) **Bedarfstermin am 09.06.2023**

Vorsitzender Guido Déus erinnert, dass der Bedarfstermin am 09.06.2023 auf einen Brückentag falle. Nach aktuellem Stand werde dieser nicht benötigt. Allerdings hänge die weitere Planung davon ab, wie viele Anträge bei den Plenarsitzungen im Mai an den Ausschuss überwiesen würden.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) schlägt vor, mit der Entscheidung noch zu warten und diese gegebenenfalls in einer Obleuterunde in der kommenden Woche zu treffen. Wenn es nur darum gehe, Beratungsvorläufe festzulegen, könne dies gegebenenfalls auch in einem kurzen Sitzungstermin am Rande von Plenarsitzungen erledigt werden, ohne den Brückentag zu nutzen.

Dirk Wedel (FDP) fragt, ob die Landesregierung plane, in der zweiten Plenarwoche im Mai noch Gesetzentwürfe einzubringen, die dann eine Beratung im Ausschuss erforderlich machen würden.

Vorsitzender Guido Déus schlägt vor, die weitere Diskussion auf die Obleuterunde zu vertagen, zumal die Ministerin signalisiert habe, die Frage der FDP-Fraktion ad hoc nicht beantworten zu können.

gez. Guido Déus
Vorsitzender

5 Anlagen

24.05.2023/26.05.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620
F 0211.884-2232
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

07.10.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Sachstand Fluthilfe und Wiederaufbau

In der vergangenen Wahlperiode berichtete die Landesregierung auf Bitte der SPD-Fraktion regelmäßig über den Sachstand der Fluthilfe sowie des Wiederaufbaus. Diese regelmäßige Berichterstattung bitte ich im Namen meiner Fraktion wieder zum Gegenstand des Ausschusses zu machen. Bestandteil der Berichterstattung soll eine nach den Ziffern der Förderrichtlinie aufgeschlüsselte Auskunft über die Anzahl der jeweils zum Monatsende eingegangenen sowie bewilligten Anträge und des jeweiligen Antragsvolumens sein.

Mit freundlichen Grüßen

Justus Moor MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Justus Moor MdL
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620
F 0211.884-2232
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

30.09.2022

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für
Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 21. Oktober 2022
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Organisationschaos der Landesregierung bei der Zuweisung, Unterbringung und
Versorgung von geflüchteten Menschen**

Die Zahlen der Menschen, die auf der Flucht nach NRW kommen, steigen drastisch
an. Aus den Kommunen erreichen den Landtag zunehmend Hilferufe. Darin wird vor
einer unmittelbar bevorstehenden Überlastung der kommunalen Systeme gewarnt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu dem Sachverhalt Stellung zu
nehmen und um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Aus welchen Kommunen haben die Landesregierung Schreiben mit der
Beschreibung von Problemen bei der Unterbringung, Versorgung und
insgesamt der Zuweisung von Geflüchteten erreicht? (bitte mit Datum
benennen)
2. Welche Kommunen haben Überlastungsanzeigen an die Bezirksregierungen
und/oder die Landesregierung gerichtet?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



3. Welche Kommunen haben um eine (zeitweise) Aussetzung der Zuweisungen bei der Bezirksregierung und/oder der Landesregierung gebeten? (bitte mit Datum benennen)
4. Welche tägliche Kapazität hat die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum derzeit?
5. Welche Ausbauplanung verfolgt die Landesregierung für die LEA in Bochum zu welchem Zeitpunkt?
6. Wie stellt sich der tägliche Zugang der LEA seit dem 1. Januar 2022 dar? (bitte monatsweise aufschlüsseln)
7. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass nur vollständig registrierte Menschen in die Kommunen zugewiesen werden?
8. Wo plant die Landesregierung konkret weitere Plätze in Landesunterkünften zu schaffen? (bitte Liegenschaften genau benennen)
9. Welches Ausbauziel an Kapazitäten plant die Landesregierung in Landesunterkünften wann zu erreichen? (bitte nach Liegenschaft, Anzahl der Plätze, Art der Einrichtung sowie beabsichtigte Inbetriebnahme aufschlüsseln)
10. Wie viele Turnhallen werden durch Kommunen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt? (bitte kommunalscharf aufschlüsseln)
11. Welche landesrechtlichen Erleichterungen im Vergaberecht prüft die Landesregierung für die Kommunen zur leichteren Akquise und schnelleren Inbetriebnahme von kommunalen Unterbringungseinrichtungen? (bitte konkret benennen)
12. Welche landesrechtlichen Erleichterungen im Baurecht prüft die Landesregierung für die Kommunen zur leichteren Akquise und schnelleren Inbetriebnahme von kommunalen Unterbringungseinrichtungen? (bitte konkret benennen)
13. Welche Schutzkonzeption für vulnerable Personengruppen unter den geflüchteten Menschen liegt seitens der Landesregierung vor?



14. Welche Unterstützung für den Schutz von vulnerablen Personengruppen unter den geflüchteten Menschen lässt die Landesregierung den Kommunen zukommen?
15. Welche Schutzkonzeption für kommunale Unterbringungseinrichtungen liegt seitens der Landesregierung vor?
16. Welche Unterstützung für den Schutz von kommunalen Unterbringungseinrichtungen lässt die Landesregierung den Kommunen zukommen?
17. Welche Anrechnung von Plätzen in Landesunterkünften auf die jeweilige kommunale Erfüllungsquote nach dem FlüAG findet derzeit statt? (bitte nach LEA, EAE, ZUE, NU aufschlüsseln)
18. Wie hat sich die Anrechnung von Plätzen in Landesunterkünften auf die jeweilige kommunale Erfüllungsquote nach dem FlüAG seit dem 01.01.2015 bis heute entwickelt? (Bitte monatlich nach LEA, EAE, ZUE, NU aufschlüsseln)
19. Warum hat die Landesregierung bisher keinen Krisenstab zur Koordination der Geflüchteten-situation eingerichtet?
20. Hat die Landesregierung bisher ein Flüchtlingskabinett eingerichtet?
21. Aus welchem Grund hat die Landesregierung bisher keine Koordinierung der Geflüchteten-situation organisatorisch umgesetzt?
22. Wie will die Landesregierung eine einheitliche Kommunikation gegenüber den Kommunen in der Geflüchtetenlage gewährleisten?
23. Sind in den Bezirksregierungen Krisenstäbe zur Bewältigung der Geflüchteten-situation eingerichtet?
24. Welche Kommunen haben zur Bewältigung der Geflüchteten-situation bereits eigene Krisenstäbe eingerichtet?
25. Wie will die Landesregierung die Nutzung von Turnhallen zur Unterbringung von Geflüchteten verhindern?
26. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die geflüchteten Menschen auch in die zugewiesenen Kommunen fahren?



27. Auf welchem Wege werden Geflüchtete den zugewiesenen Kommunen zugeführt?
28. Wie beugt die Landesregierung einer personellen Überforderung der kommunalen Ausländerämter vor?
29. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Dezernate 20 der Bezirksregierungen arbeitsfähig zu halten?
30. Wie stellt die Landesregierung die Bezirksregierung Arnsberg personell auf die von der Landesregierung erwarteten Zugänge ein?
31. Wie ist der Krankenstand in den für Geflüchtetenangelegenheiten zuständigen Arbeitseinheiten der Landesregierung und der Bezirksregierungen?

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL

**Dirk Wedel**

Anlage 3, Seite 1

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 12.04.2023

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 28. April 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Bürokratie: Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission genutzt?“

Eine Expertenkommission hat in der letzten Legislaturperiode das Verhältnis von Land und Kommunen untersucht. Die so genannte „Transparenzkommission“ hat insbesondere Standards kritisch überprüft und Vorschläge zum Bürokratieabbau erarbeitet.¹

In enger Abstimmung mit den Kommunen und den Ministerien hat die Kommission 63 Empfehlungen aufgeführt. Sie betreffen zahlreiche Politikbereiche:

- Schule und Bildung
- Heimat und Kommunales
- Bauen und Wohnen
- Digitalisierung
- Inneres, besonders Feuerwehren
- Wirtschaft

¹ Transparenzkommission des Landes NRW: Kommunale Selbstverwaltung und staatliche Regulierung. Zur Ausgestaltung des Handlungsrahmens durch das Land. (Juni 2021).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt – soweit Heimat und Kommunales betroffen - Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission in die Arbeit der Landesregierung übersetzt?
2. Welchen Empfehlungen räumt die Landesregierung Priorität ein?
3. Welche Empfehlungen hat die Landesregierung bereits umgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel

**Dirk Wedel**

Anlage 4, Seite 1

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 12.04.2023

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 28. April 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Bürokratie: Wann werden Förderprogramme einfacher?“

Förderprogramme können ein sinnvolles Instrument für die Landesregierung sein, um Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen zu steuern. Die Förderpraxis wird jedoch regelmäßig kritisiert von Seiten der Kommunen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern.

Exemplarisch sei auf einen Beitrag von Hans Schlömer in der Zeitschrift des Städte- und Gemeindebundes verwiesen: Die Akquise der Programme fordere einen hohen Personalaufwand. Die Programme passten oft nicht zu dem Bedarf vor Ort. Besonders Programme, die nur den Anschub finanzieren, hätten keinen nachhaltigen Effekt. Als Fazit kommt der Autor zu dem Urteil: „Fördermittel sind häufig nicht die Lösung, sondern das Problem.“¹

Auch die Transparenzkommission hat sich mit dem Thema eingehend befasst. Die Kommission hat in der letzten Legislaturperiode zahlreiche Vorschläge gemacht, um das

¹ Hans Schlömer: Der Förderdschungel und die Folgen für die Kommunen, in: StGB 6 (2022), 11ff.

Verhältnis von Land und Kommunen neu auszuloten. Ein wichtiger Teil der Empfehlungen betrifft die Förderpolitik.²

Die Landesregierung sieht den Handlungsbedarf. CDU und Grüne haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt:

„Im Sinne der Ergebnisse der Transparenzkommission werden wir die vorhandenen und zukünftigen Förderprogramme für Kommunen so gestalten, dass diese für alle Kommunen handhabbarer werden und so das jeweilige Förderziel landesweit flächendeckend erreicht werden kann. Dazu gehört u. a. die Schaffung einer neuen digitalen Förderplattform, auf der verpflichtend alle Landesbehörden alle vorhandenen und zukünftigen Förderprogramme darstellen und über die auch die jeweiligen Antragsverfahren und Mittelverwendungsnachweise medienbruchfrei abgewickelt werden.“³

Weiter heißt es in dem Koalitionsvertrag:

„Die Zahl der Förderprogramme wird verringert, indem thematisch passende Förderprogramme zusammengelegt werden, um den Kommunen so mehr Eigenverantwortung in der Wahl der Mittel zur Erreichung des vom Land mit dem Programm beabsichtigten Ziels zuzugestehen. Vor der Schaffung eines neuen Antragsförderprogramms werden wir jeweils prüfen, ob nicht eine Pauschalzahlung sinnvoller ist. Das Land Nordrhein-Westfalen stimmt seine Förderprogramme so weit wie möglich auf die Förderprogramme des Bundes und der EU ab.“⁴

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Förderprogramme wurden bereits so gestaltet, dass sie für die Kommunen handhabbarer sind und für das Förderziel NRW-weit erreicht werden kann?
2. Was sind die konkreten Ziele für die neue digitale Förderplattform?
3. Welche externen Anbieter erarbeiten die neue digitale Förderplattform?
4. Wann wird die neue digitale Förderplattform vorgestellt?

² Transparenzkommission des Landes NRW: Kommunale Selbstverwaltung und staatliche Regulierung. Zur Ausgestaltung des Handlungsrahmens durch das Land. (Juni 2021), Empfehlungen 20 bis 25.

³ CDU und Grüne: Zukunftsvertrag für NRW (2022), Seite 108.

⁴ CDU und Grüne: Zukunftsvertrag für NRW (2022), Seite 108.

5. Welche Förderprogramme hat die Landesregierung seit Amtsantritt bereits zusammengelegt?
6. Welche Förderprogramme will die Landesregierung in diesem Jahr zusammenlegen?
7. Bei welchen neuen Förderungen hat sich die Landesregierung für Pauschalen und gegen ein neues Förderprogramm entschieden?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel

Ausschuss für Heimat und Kommunales

Entwurf eines Terminplans für 2024

Terminplan 2024 - 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	Weihnachtsferien bis 05.01 sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	AHeiKo-Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Plenarwoche
Februar	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungsfrei/Karnevalspause
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungsfrei/Karnevalspause
	19	20	21	22	23	24	25	AHeiKo-Sitzungswoche
März	26	27	28	29	1	2	3	Plenarwoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	AHeiKo-Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Plenarwoche
April	(25	26	27	28	29	30	31	Osterferien 25.03. - 05.04. sitzungsfrei
	1	2	3	4	5)	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche mögliche Reiseweche
	15	16	17	18	19	20	21	AHeiKo-Sitzungswoche
Mai	22	23	24	25	26	27	28	Plenarwoche
	29	30	1	2	3	4	5	AHeiKo-Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche mit Feiertag
	13	14	15	16	17	18	19	Plenarwoche
Juni	20	(21)	22	23	24	25	26	Pfingstferien 21.05. sitzungsfrei
	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche mögl. Reiseweche m. Feiertag
	3	4	5	6	7	8	9	AHeiKo-Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Plenarwoche
Juli	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	AHeiKo-Sitzungswoche
	1	2	3	4	5	6	7	Plenarwoche

Ausschuss für Heimat und Kommunales Entwurf eines Terminplans für 2024

Terminplan 2024 - 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
August	(8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	sitzungsfrei
	22	23	24	25	26	27	28	sitzungsfrei
	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20)	21	22	23	24	25	sitzungsfrei
September	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche mögliche Reisewoche
	2	3	4	5	6	7	8	AHeiKo-Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Plenarwoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
Oktober	23	24	25	26	27	28	29	AHeiKo-Sitzungswoche
	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche mit Feiertag
	7	8	9	10	11	12	13	Plenar- u. mögl. AHeiKo- Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Herbstferien 14.10.-26.10. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei
November	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche mit Feiertag
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche mit Jugendlandtag
	11	12	13	14	15	16	17	Plenarwoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
Dezember	25	26	27	28	29	30	1	AHeiKo-Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Plenarwoche
	9	10	11	12	13	14	15	AHeiKo-Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Plenarwoche
Januar	23	24	25	26	27	28	29	Weihnachtsferien 23.12.-06.01. sitzungsfrei
	30	31	1	2	3	4	5	sitzungsfrei